

1. Teil-Fortschreibung des Managementplanes für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“

**Teilfortschreibung im Hinblick auf Wiederherstellungsmaßnahmen
für den prioritären Lebensraumtyp *6230 (artenreiche montane Borstgrasrasen
auf Silikatböden)**



Die Inhalte dieser Teilfortschreibung des Managementplans wurden unter Beteiligung Bündnisses Naturschutz in Dithmarschen, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein sowie der UNB des Kreises Dithmarschen durch das MELUND in Zusammenarbeit mit dem LLUR erarbeitet.

Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 05.11.2019

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Borstgrasrasen auf dem Donn bei St. Michaelisdonn (Foto: Julia Riepen)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Aktualisierte Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	4
2. Maßnahmenbereich	4
2.1. Beschreibung des Maßnahmenbereiches	4
2.2. Schutzstatus des Maßnahmenbereichs	5
3. Erhaltungsgegenstand der Teilfortschreibung	5
4. Erhaltungsziele	6
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel für den LRT *6230	6
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen ...	7
5. Analyse/Bewertungen des LRT *6230	7
6. Maßnahmen	9
6.1. bisher durchgeführte Maßnahmen	9
6.2. notwendige Erhaltungsmaßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen	10
6.4. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	10
6.5. Verantwortlichkeiten	11
6.6. Kosten und Finanzierung	11
6.7. Öffentlichkeitsbeteiligung	11
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	11
8. Anhang	11

0. Vorbemerkung

Für das besondere Schutzgebiet DE-2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ liegt ein Managementplan vor (September 2014).

Mit der vorliegenden Teilfortschreibung dieses Managementplans werden die Bewertungen für den im Gebiet vorkommenden prioritären Lebensraumtyp *6230 Borstgrasrasen aktualisiert und daraus abzuleitende notwendige Erhaltungsmaßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt. Der Plan bezieht sich daher ausschließlich auf diesen Erhaltungsgegenstand. Für die übrigen Erhaltungsgegenstände des FFH-Gebietes hat der Managementplan aus dem Jahr 2014 weiterhin Gültigkeit.

1. Grundlagen

1.1. Aktualisierte rechtliche und fachliche Grundlagen

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung der Teilfortschreibung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn in der Fassung von Mai 2019
gem. Anlage 2
- ⇒ Fachliche Begründung für die Durchführung einer Schoppervariante zur Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären Lebensraumtyps „artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (LRT *6230) auf dem Donn im FFH-Gebiet „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ (Code-Nr.: DE-2020-301), (Vermerk LLUR 506 vom 27.08.2019)

1.2. Verbindlichkeit

Diese Teilfortschreibung des Managementplans ist nach einvernehmlicher Abstimmung mit der Flächeneigentümerin (Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein) und den örtlichen Akteuren auf der Grundlage einer fachlichen Stellungnahme des LLUR aufgestellt worden. Der Plan stellt ausschließlich notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen zur Verbesserung des prioritären Lebensraumtyps *6230 Borstgrasrasen im Schutzgebiet dar.

2. Maßnahmenbereich

2.1. Beschreibung des Maßnahmenbereiches

Die für die Teilfortschreibung anlassgebende Maßnahme findet im nördlichen Teil des Schutzgebietes statt, der zwischen den Ortschaften St. Michaelisdonn im Norden und Dingerdonn im Süden liegt (siehe Anlage 3: Lage des LRT *6230 und der geplanten Schopperflächen).

Sie findet auf einem alten Nehrungshaken (Donn) statt, der mit Dünensanden überlagert wurde und dem ehemaligen Kliff (Klev) vorgelagert ist. Zwischen Donn und Kliff befinden sich Übergangs- und Schwingrasenmoore.

2.2. Schutzstatus des Maßnahmenbereichs

- Der Maßnahmenbereich unterliegt als Teil des Natura 2000-Gebietes „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ dem Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG.
- Die Maßnahmenfläche unterliegt als Borstgrasrasen gem. § 21 LNatSchG i. V. mit § 30 BNatSchG dem gesetzlichen Biotopschutz.

3. Erhaltungsgegenstand der Teilfortschreibung

3.1 Angaben des aktuellen Standarddatenbogens

Der aktuelle Standarddatenbogen (Stand Mai 2019) weist für den prioritären Lebensraumtyp *6230 eine Fläche von 6,4 ha im Erhaltungsgrad „C“ aus. Diese entspricht dem in der Anlage 3 dargestellten Vorkommen, das durch die geplanten Maßnahmen aufgewertet werden soll.

Der SDB führt Vorkommen der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) an, die im Lebensraumkomplex des Donns vorkommen und bei der Maßnahmendurchführung ggf. zu berücksichtigen sind.

3.2 Beschreibung und Bewertung des prioritären LRT *6230 artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

In der Klev- und Donnlandschaft treten nebeneinander unterschiedlich entstandene Landschaftstypen und eine Vielzahl von Lebensraumkomplexen auf. An der Geestkante, der früheren Küstenlinie und auf einem alten, von Sand bedeckten Nehrungshaken (Donn) treten trockene Magerlebensräume wie Borstgrasrasen als prioritärer LRT *6230 auf. Der im Gebiet festgestellte LRT *6230 wächst im nordöstlichen Teilgebiet v.a. auf trockenen, mageren Standorten - in diesem Fall auf einem mehrere Meter hohen Donn. Vegetationskundlich ist das Vorkommen dem Verband des Violion caninae zuzuordnen, jedoch fehlen vergleichsweise viele Kennarten, was jedoch für Schleswig-Holsteins verbleibende Borstgrasrasen typisch ist. Der mit Rindern beweidete Borstgrasrasen ist reich an Gräsern und Kräutern, die Bestände z.T. niedrigwüchsig, seltener ist der Boden offen oder spärlich von Pionierarten besiedelt. Häufig ist der Boden auch dicht bewachsen, dann dominiert vorwiegend Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Sand-Segge (*Carex arenaria*). Die Borstgrasrasen gehen mit abfallendem Geländeniveau in frisches bis feuchtes Grünland über. Hier fallen die Trocken- und Magerkeitszeiger, darunter z.B. Kleiner Vögelfuß (*Ornithopus perpusillus*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) aus und werden durch Arten wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Flatter-Binse (*Juncus efusus*) ersetzt.

Die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Grundlagenerfassung in Natura 2000-Gebieten (LEGUAN 2006) sowie der Folgekartierung/FFH-Monitoring der Lebensraumtypen in FFH-Gebieten (NLU/EFTAS 2012) bestätigten den gemeldeten prioritären FFH-LRT, jedoch abweichend mit einer geringeren Flächengröße von ca. 6,4 ha. Während LEGUAN (2006) den Erhaltungszustand (EHZ) noch in großen Teilen einem „guten“ („B“) EHZ erfasste, bewertet

NLU/EFTAS (2012) den LRT *6230 in einem insgesamt „durchschnittlich bis schlechten“ („C“) EHZ.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 02.04.2018 konnte die von NLU/EFTAS (2012) vorgenommene Bewertung des LRT *6230 auf dem Donn im EHZ „C“ vom LLUR bestätigt werden. Die Bewertung des EHZ ergibt sich aus den Parametern Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, des lebensraumtypischen Arteninventars und den Beeinträchtigungen, die im Folgenden für das LRT-Vorkommen beschrieben werden:

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur weist eine „mittlere bis schlechte Ausprägung“ („C“) auf, da die Grasnarbe häufiger Verfilzungen aufweist und Teilflächen von dominanten Fazies bildenden Arten dominiert werden. Ferner fehlen offene Bodenstellen, die für eine „gute Ausprägung“ („B“) in signifikanten Anteilen präsent sein müssen.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist zwar z.T. noch „weitgehend vorhanden“ („B“) wenn auch mit einem geringen Deckungsanteil. In nordwestlicher Richtung ist es „nur in Teilen vorhanden“ („C“) und deutlich ärmer an wertgebenden Arten. Als lebensraumtypische Arten kommen Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Besenheide (*Calluna vulgaris*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Englische Ginster (*Genista anglica*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Pfeifengras (*Molinia coerulea*), Borstgras (*Nardus stricta*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) vor. Insgesamt ist eine Bewertung des Arteninventars mit „C“ gerechtfertigt.

Der Parameter Beeinträchtigungen ist vielschichtiger. Eine Beeinträchtigung stellt der in nordwestliche Richtung ansteigende Deckungsanteil von Eutrophierungszeiger dar. Des Weiteren liegen stellenweise Nutzungs-/Pflegedefizite vor (siehe Kap. 5). Weitere Beeinträchtigungen wie die Schädigung der Vegetation (z.B. durch Viehtritt), Verbuschung aufgrund ausbleibender Pflege, Aufforstung und anthropogene Entwässerung liegen nicht vor oder sind als gering einzustufen. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen des LRT-Vorkommens als „mittel“ („B“) eingestuft.

In der Gesamtschau führt die Einstufung der Einzelparameter wie oben beschrieben zu einer Bewertung des Erhaltungsgrades als „durchschnittlich bis schlecht“ (C).

4. Erhaltungsziele für den Maßnahmenbereich

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für den LRT *6230

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Ausgabe Nr. 47, Seite 1033 vom 11. Juli 2016) veröffentlichten neu gefassten gebietsspezifischen Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ schreiben für den LRT 6230* das Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel unverändert fort:

*Für den LRT *6230 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.*

Die operativen Ziele für den LRT *6230 werden wie folgt konkretisiert:

„Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- *der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten,*
- *der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse,*
- *der charakteristischen pH-Werte,*
- *bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,*
- *von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen, wie z.B. Trockenrasen, Heiden, Feuchtheiden, Moore, Wälder.“*

Da sich der Bestand des Borstgrasrasens im besonderen Schutzgebiet in einen schlechten Erhaltungszustand befindet, sind entsprechend der Erhaltungsziele Wiederherstellungsmaßnahmen geboten, um eine Verbesserung des Erhaltungszustandes zu erreichen.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

- Für den gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Borstgrasrasen gilt das Verbot aller Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können.
- Die vom LRT *6230 eingenommene Fläche ist Teil einer größeren Weideeinheit und wird als Dauergrünland genutzt. Sie liegt in der Kulisse des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes vom 23.01.2019. Aufgrund ihrer Lage im FFH-Gebiet gilt sie als umweltsensibles Grünland, das hinsichtlich des landwirtschaftlichen Prämienrechts besonderen Bedingungen unterliegt.

5. Analyse/Bewertungen des LRT *6230

Dem Donn kommt als trockenem und magerem Lebensraum umgeben von feuchten und überwiegend nährstoffreichen Flächen eine besondere Bedeutung zu. Der Gesamtkomplex ist Lebensraum von Moorfrosch (*Rana arvalis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und aufgrund des Vorkommens eines landesweit bedeutsamen Borstgrasrasen sowie dessen Übergängen zu Übergangsmooren mit typischen Pflanzenarten besonders schutzwürdig. Zudem ist das Gebiet erdgeschichtlich von herausragender Bedeutung, da es die nacheiszeitliche Entwicklung veranschaulicht.

In Fällen von Flächenverlust oder Verschlechterung des EHZ seit der Meldung des Gebiets bzw. der erstmaligen Dokumentation im Standarddatenbogen ergeben sich im Regelfall notwendige Erhaltungsmaßnahmen und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen. Mit etwa 6,4 ha ist der als prioritärer LRT *6230 erfasste Borstgrasrasen auf dem Donn eines der wenigen größeren Vorkommen in der atlantischen biogeografischen Region in Schleswig-Holstein. Für den bundesweiten EHZ des LRT in dieser Region machen die Vorkommen in Schleswig-Holstein und damit auch der konkrete Bestand im o.g. Gebiet einen relevanten Flächenanteil aus, so

dass das Land Schleswig-Holstein das Vorkommen mit einem Wiederherstellungserfordernis belegt hat (siehe oben).

Ein Flächenverlust für den LRT *6230 ist nicht eindeutig feststellbar. Ein Zuordnungsproblem stellten die Übergänge zwischen den bodensauren Magerrasen, Zwergstrauchheiden und Übergangsmooren dar. Derartige Übergangssituationen und Ausprägungen sind für wechselnde und räumlich verzahnte Standortverhältnisse, wie sie in der Donnlandschaft auftreten, typisch. Sie erschweren aber eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten FFH-LRT. Die wesentlichen Kernbereiche sind jedoch seit der naturschutzfachlichen Grundlagenerfassung in Natura 2000-Gebieten (LEGUAN 2006) sowie der Folgekartierung/FFH-Monitoring der Lebensraumtypen in FFH-Gebieten (NLU/EFTAS 2012) inhaltlich erfasst und abgegrenzt.

Anhand der durchgeführten Bewertungen lässt sich eine qualitative Verschlechterung von „gut“ („B“) zu „durchschnittlich bis schlecht“ („C“) ableiten. Während sich die Fläche zum Zeitpunkt der Kartierung am 22.07.2005 durch LEGUAN (2006) noch in weiten Teilen besonders offen, niedrigwüchsig und mit hohen Flechtenanteilen darstellte, beschreibt NLU/EFTAS (2012) am 04.06.2012 erste Eutrophierungstendenzen bzw. eindeutige Anzeichen, die auf eine schleichende Eutrophierung der Fläche zurückgeführt werden.

Auch nach Beurteilung des LLUR verdrängen Eutrophierungszeiger im Borstgrasrasen unter den vorliegenden atmogenen Stickstoffdepositionen, die in der Region bei etwa 20 kg N/ha/J liegen, sukzessive die lebensraumtypischen Arten, wodurch die Entwicklung in ein mesotrophes Grünland eingeleitet wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass noch weitere direkte Nährstoffeinträge von benachbarten Flächen hinzukommen. Es ist dokumentiert, dass der kritische Wert (Critical Load) für den LRT *6230 bei 10 bis 15 kg N/ha/J liegt. Allein die atmosphärischen Einträge überschreiten somit den o.g. Wert um etwa 5 bis 10 kg N/ha/J. Auch aus überregionalen Untersuchungen lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Stickstoffdeposition und dem Rückgang des Gefäßpflanzenreichtums in bodensauren Magerrasen herstellen. Als Eutrophierungszeiger treten auf dem Donn bereits anspruchsvollere Grünlandarten wie Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holsteoides*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Weißklee (*Trifolium repens*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf. Zudem haben sich bei den vorliegenden Stickstoffeinträgen solche Gräser und Kräuter sehr stark ausgebreitet, die auch unter geringeren Nährstoffeinträgen in geringeren Deckungen in Borstgrasrasenbeständen präsent sind, wie etwa *Carex arenaria*, *Festuca rubra* oder *Rumex acetosella*. Die beiden erstgenannten Arten haben in vielen Bereichen bereits dichte und filzige Matten ausgebildet, wobei *Rumex acetosella* ebenfalls in hoher Deckung sehr mastig auftritt.

Zur Erhaltung von Borstgrasrasen ist ein regelmäßiger und hinreichender Nährstoffaustrag notwendig, um das wichtige Ziel der günstigen Ausprägung von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, hier v.a. der oligotrophen Verhältnisse durch Aushagerung und Zurückdrängung konkurrenzstarker Arten (wie z. B. *Holcus lanatus*) erreichen zu können. Dies muss mithilfe geeigneter Verfahren und lokaler Praktiken wie z.B. Beweidung, Mahd, Brennen, Schopern und Oberbodenabtrag/Plaggen sichergestellt werden. Jedoch ist keines der genannten Verfahren allein zielführend. Vielmehr bedarf es einer Kombination verschiedener Maßnahmen, um das Fortbestehen des Borstgrasrasen auf dem Donn sicherzu-

stellen. Das Management muss darauf ausgerichtet werden, überschüssige Nährstoffe aus atmosphärischen Depositionen zu entziehen und die Entstehung von unerwünschten Fazies vorzubeugen.

Aktuell wird die im Eigentum der Stiftung Naturschutz befindliche etwa 14,8 ha große Weideinheit mit Robustrindern in extensiver Koppelhaltung beweidet (überwiegend Winterbeweidung, aktuell auch Sommerbeweidung). Im Rahmen zweier Begehungen im April und Juni 2019 wurde festgestellt, dass der Aufwuchs am Ende der Weideperiode nicht ausreichend abgefressen wurde. Ferner fand in jüngster Vergangenheit eine unerwünschte und nicht zielführende Zufütterung (vermutlich im Winter) statt. Das aktuelle Beweidungsregime sollte durch den Pächter bzw. durch Unterstützung der Stiftung Naturschutz entsprechend nachjustiert werden. Zu präferieren ist eine Winterbeweidung, die von September bis Mitte Mai erfolgt. Diese hätte gleich zwei positive Effekte: Zum einen könnte durch Frühjahrsvor- und Herbstnachweide dem meist durch höhere Trophiegrade und klimawandelbedingter, schnellerer Erwärmung im Frühjahr durch jahreszeitlich sehr früh einsetzendes, schnelles Wachstum der Bestände und den vergleichsweise hohen Phytomasseerträgen entgegengewirkt werden. Zum anderen kann eine Winterbeweidung, wenn die winterliche Zufütterung künftig unterbleibt, in einigen Fällen Dominanzbestände von „Problempflanzen“ auflösen, weil die Futterpräferenzen sich im Jahresverlauf ändern. Die Besatzstärke auf der Weideinheit sollte durchschnittlich 0,9 GV/ha und Jahr betragen. Allerdings kann eine Schwankungsbreite je nach Wüchsigkeit und Futterwert zwischen 0,3 und 1,0 GV/ha und Jahr erforderlich werden.

Da die seit mindestens 2004 auf dem Donn praktizierte Rinderbeweidung die atmosphärischen Stickstoffeinträge alleine nicht kompensieren kann, wurde durch das LLUR vorgeschlagen die laufende Rinderbeweidung durch eine Schoppervariante zu ergänzen. Im Gegensatz zum Oberbodenabtrag/Plaggen wird beim Schoppieren der Mineralboden nur stellenweise angeschnitten, so dass letztlich die oberirdische Biomasse und ein großer Teil der organischen Substanz an der Bodenoberfläche abgetragen werden. Die geschopperten Flächen bieten dann lebensraumtypischen Arten Raum zum Auskeimen. Nach erfolgreicher Durchführung und Ausweitung der Schoppervariante wird v.a. eine Verbesserung der mit „C“ bewerteten Merkmale des Parameter Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen erwartet, um so mittelfristig den EHZ des Borstgrasrasen von „C“ nach „B“ überführen zu können.

6. Maßnahmen

6.1. bisher durchgeführte Maßnahmen

Seit mindestens 2004 wird auf der im Eigentum der Stiftung Naturschutz befindlichen etwa 14,8 ha großen Weideinheit mit Robustrindern in extensiver Koppelhaltung beweidet, um den Erhalt des Borstgrasrasen zu sichern. Aktuell findet überwiegend eine Winterbeweidung statt. Dies entspricht der im Managementplan aus 2014 formulierten notwendigen Erhaltungsmaßnahme:

6.2.7. Erhalt der Bewirtschaftung und Pflege Die festgestellten Borstgrasrasen (LRT 6230) und Niedermoorwiesen (LRT 7140) sind dauerhaft einer extensiven Nutzung zu unterziehen und dürfen nicht brachfallen.

6.2. notwendige Erhaltungsmaßnahmen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen

6.2.1N Herstellen von Offenbodenstellen (Wiederherstellungsmaßnahme)

Da die bereits langjährig stattfindende Rinderbeweidung die atmosphärischen Stickstoffeinträge alleine nicht kompensieren kann, ist sie durch weitere Maßnahmen zu ergänzen, um eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Vorkommens erreichen zu können. Die vorgesehene Herstellung von Offenbodenstellen soll zum einen der Fläche Nährstoffe entziehen und zum anderen die Regeneration LRT-typischer Pflanzenarten ermöglichen. Dabei soll durch Schopern oder ein vergleichbares Verfahren der Mineralboden stellenweise in einer Tiefe von 3 bis maximal 5 cm angeschnitten werden, so dass die oberirdische Biomasse und ein großer Teil der organischen Substanz abgetragen werden. Da für das angewandte Verfahren selbst als auch für den Anwendungszyklus in Schleswig-Holstein noch Erprobungsbedarf besteht, soll zunächst auf 3 Flächen von je 100 m² die Vegetationsschicht entfernt werden. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 11.06.2019 wurden die Versuchsflächen ausgepflockt und mit einem GPS eingemessen (Lage der Flächen siehe Anlage 3). Ggf. wird nach Evaluierung der Maßnahme (siehe Kapitel 7) die Durchführung auf weiteren Flächen erforderlich.

Bei Reptilienvorkommen dürfen keine frühen Schoppertermine stattfinden und Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) müssen dabei ausgespart werden. Da auf dem Donn ein Vorkommen von *Lacerta agilis* nicht auszuschließen ist, sind die Arbeiten aus Artenschutzgründen in den Monaten November bis März durchzuführen.

6.2.2.N Optimierung der Beweidung (notwendige Erhaltungsmaßnahme)

Die Beweidung der Fläche ist soweit möglich zu optimieren. Die fachlichen Empfehlungen für Beweidungszeiträume und Besatzdichten (siehe Punkt 5) sind mit der aktuellen Bewirtschaftung abzugleichen. Unter Berücksichtigung der Flächenentwicklung sind in Abstimmung zwischen dem Pächter, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und dem LLUR Optimierungsmöglichkeiten zu ergreifen. Jegliche Zufütterung ist auf der gesamten Weideinheit zu unterlassen.

(6.3. weitergehende Entwicklungsmaßnahmen – entfällt)

6.4. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die Flächen mit Vorkommen des prioritären LRT *6230, auf denen die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, sind durch den gesetzlichen Schutz des BNatSchG i. V. m. dem LNatSchG und durch die Verfügungsbefugnis des öffentlichen Eigentümers geschützt.

Da es sich bei den Flächen um Dauergrünland handelt, hat das hier einschlägige Fachrecht sowie das landwirtschaftliche Prämienrecht besondere Beachtung zu finden. Die Maßnahmenfläche liegt in der Schutzkulisse des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes vom 23.01.2019. Aufgrund seiner Lage im FFH-Gebiet ist es zudem prämienrechtlich als umweltsensibles Grünland zu behandeln (vergl. MELUND 2019, Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2019).

6.5. Verantwortlichkeiten

Die vorgesehene Wiederherstellungsmaßnahme wird durch das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen (BNiD) durchgeführt und vom LLUR fachlich begleitet.

6.6. Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung der dargestellten Wiederherstellungsmaßnahme erfolgt als Schutz- und Entwicklungsmaßnahme. Das BNiD hat mit dem Antrag vom 15.05.2019 über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten Mittel für die Umsetzung beantragt. Eine Zuwendung der Mittel erfolgte am 24.07.2019, so dass die Maßnahme im o.g. Zeitraum umgesetzt werden kann.

6.7. Öffentlichkeitsbeteiligung

Da ausschließlich Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur Durchführung der Maßnahmen in Anspruch genommen werden und keine Wirkungen auf benachbarte Flächen mit ihrer Durchführung verbunden sind, wurde eine schriftliche Beteiligung der Stiftung Naturschutz, des Bündnisses Naturschutz in Dithmarschen sowie der UNB und des LLUR durchgeführt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Für das im Rahmen der Maßnahme 6.2.1 angewandte Verfahren selbst als auch für den Anwendungszyklus besteht in Schleswig-Holstein noch Erprobungsbedarf. Vor diesem Hintergrund soll die Maßnahme zunächst auf drei Versuchsflächen mit jeweils 100 m² Flächengröße durchgeführt werden. Eine Dokumentation der Flächenentwicklung soll nach Durchführung der Maßnahme im Rahmen von jährlichen Gebietsbegehungen durch das LLUR erfolgen.

8. Anhang

- Anlage 1: Lage des LRT *6230 und der Maßnahmenflächen
- Anlage 2: Standarddatenbogen für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ (Stand Mai 2019)

9. Literatur

LEGUAN, 2006: Erstkartierung/Monitoring Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein 2001-2006. Textbeitrag zum FFH-Gebiet Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn (2020-301)

NLU/EFTAS, 2012: Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012. Textbeitrag zum FFH-Gebiet Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn (2020-301)

Anlage 1:

Lage des LRT *6230 und der geplanten Schopperflächen